

Geschäftsbericht 2019



Bild: Wanderweg im Staugebiet Reckingen

KRAFTWERK RECKINGEN Aktiengesellschaft

**Bericht über
das 88. Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

**Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 29. April 2020**

Inhalt	
<u>Tagesordnung</u>	<u>2</u>
<u>Gesellschaftsorgane</u>	<u>3</u>
<u>Lagebericht</u>	<u>4</u>
Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung	4
Anlagen und Betrieb	4
Wasserführung	5
Stromerzeugung	5
Neukonzessionierung	6
Ertragslage	7
Finanzielle Lage	8
Vermögenslage	8
Wesentliche Chancen und Risiken	10
Ausblick	11
Bereich Forschung und Entwicklung	11
Bericht über Zweigniederlassungen	11
<u>Jahresabschluss</u>	<u>12</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019	13
<u>Anhang zum 31. Dezember 2019</u>	<u>14</u>
Entwicklung des Anlagevermögens	22
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht des Aufsichtsrats	28

Tagesordnung

Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung
am 29. April 2020 im Kraftwerk Reckingen in Reckingen
um 16.00 Uhr

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
7. Diverses

Gesellschaftsorgane

Staatskommissare

Dr. Gerhard Spilok Stuttgart	Leitender Ministerialrat, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württem- berg, Deutschland
Susette Burger Aarau / Schweiz	Bundeskommisärin für Grenzkraftwerke

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer Geisenfeld	Schluchseewerk AG Mitglied des Vorstands - Vorsitzender -
Dr. Hubert Zimmermann Habsburg / Schweiz	AEW Energie AG CEO - stellv. Vorsitzender –
Hans-Peter Zehnder Illnau / Schweiz	Axpo Power AG, Leiter Produktion hydraulische Kraftwerke
Bruno Knapp Muggensturm	EnBW Energie Baden-Württemberg AG Leiter Ressortsteuerung technischer Vorstand
Ralf Neulinger Aichwald	EnBW Energie Baden-Württemberg AG Leiter Betrieb Erneuerbare Energien

Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht

Guido Jetzer Mellikon / Schweiz	Elektriker
Dominique Krumholz Hohentengen a.H.	kaufmännischer Angestellter

Vorstand

Ralf Reinhart Mosbach	Kaufmännischer Vorstand
Oliver Steiger Geroldswil / Schweiz	Technischer Vorstand

Lagebericht

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft in Deutschland lag in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3 % bis 3,5 % des Bruttostromverbrauchs.

Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden.

Anlagen und Betrieb

Das Geschäftsjahr 2019 war von einer ausserordentlich guten Wasserführung in der 2. Jahreshälfte geprägt. Dementsprechend war die Stromproduktion sehr gut.

Die Antragsunterlagen für die Neukonzessionierung sind im Dezember 2018 eingereicht worden.

An verschiedenen Teilen der Kraftwerksanlage wie z.B. an der Bootsübersetzanlage, Bagger der Rechenreinigungsanlage und Pumpen usw. wurden Generalüberholungen durchgeführt. Zudem wurde die Pegelmessung im Maschinenbereich erneuert und die Wasserhaushaltssteuerung angepasst.

Im Rahmen der Verbesserung der Sicherheit wurden an verschiedenen Orten Abschränkungen und Türen montiert und Not-Ausschalter montiert. Im Kraftwerksbereich wurde die nautische Signalisation (z.B. Badeverbote, Durchfahrtsverbote, Hinweistafeln usw.) gemäss Vorgaben der deutschen und schweizerischen Behörden erneuert und ergänzt um Unfälle zu verhindern.

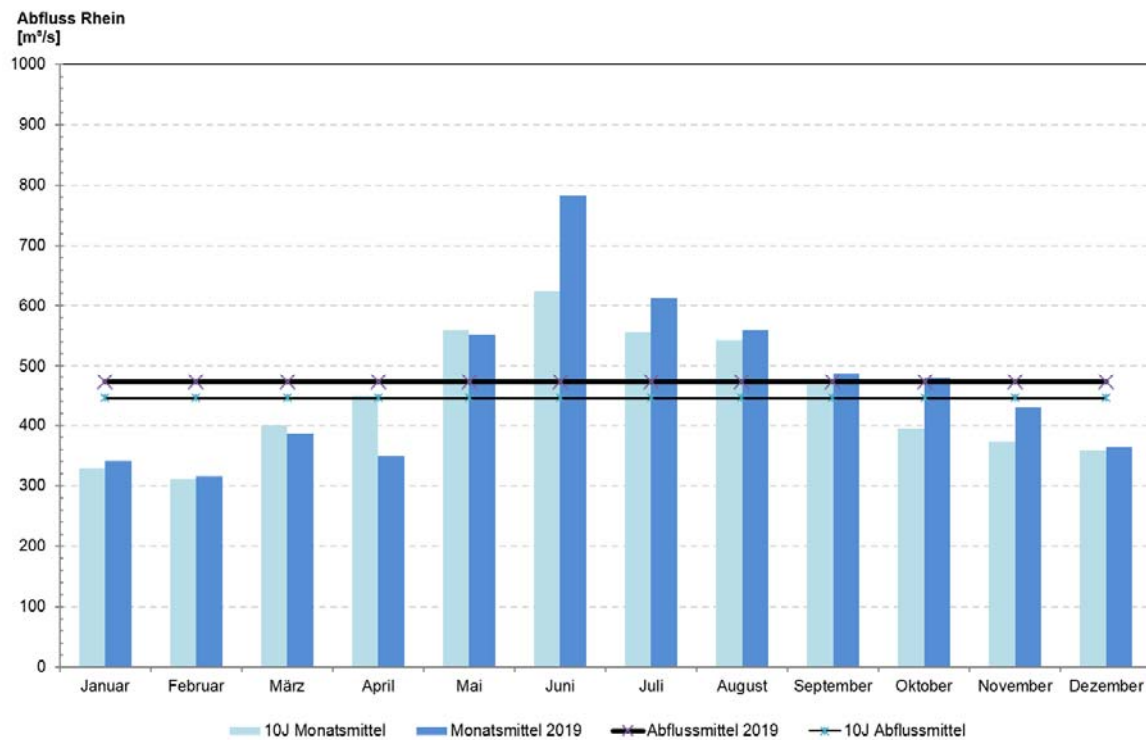
Ende des Jahres wurde an der Maschinengruppe 1 die Jahresrevision gemacht. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Ersatzlieferung Kavitationsreparaturen durchgeführt. Der Lieferant ist nach wie vor an der Ursachenforschung der Kavitationsschäden, um Lösungsvorschläge für die geforderte Nachbesserung unterbreiten zu können.

Im Rahmen der Überprüfung der Standsicherheit der Wehranlagen wurde der vorgeschriebene Jahresbericht erstellt und die Höhen- und Lagevermessung der Stauanlage vorgenommen. Zusätzlich wurden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, um die im nächsten Jahr geplanten Massnahmen an den Wehranlagen umsetzen zu können.

Wasserführung

Die Wasserführung war im laufenden Jahr überdurchschnittlich. Das Abflussmittel 2019 betrug 472 m³/s oder 106,8 % des 10-jährigen Mittelwertes. Der grösste Tagesmittelwert von 980 m³/s wurde am 21. Mai 2019 und der kleinste Tagesmittelwert von 291 m³/s wurde am 5. Januar 2019 registriert.

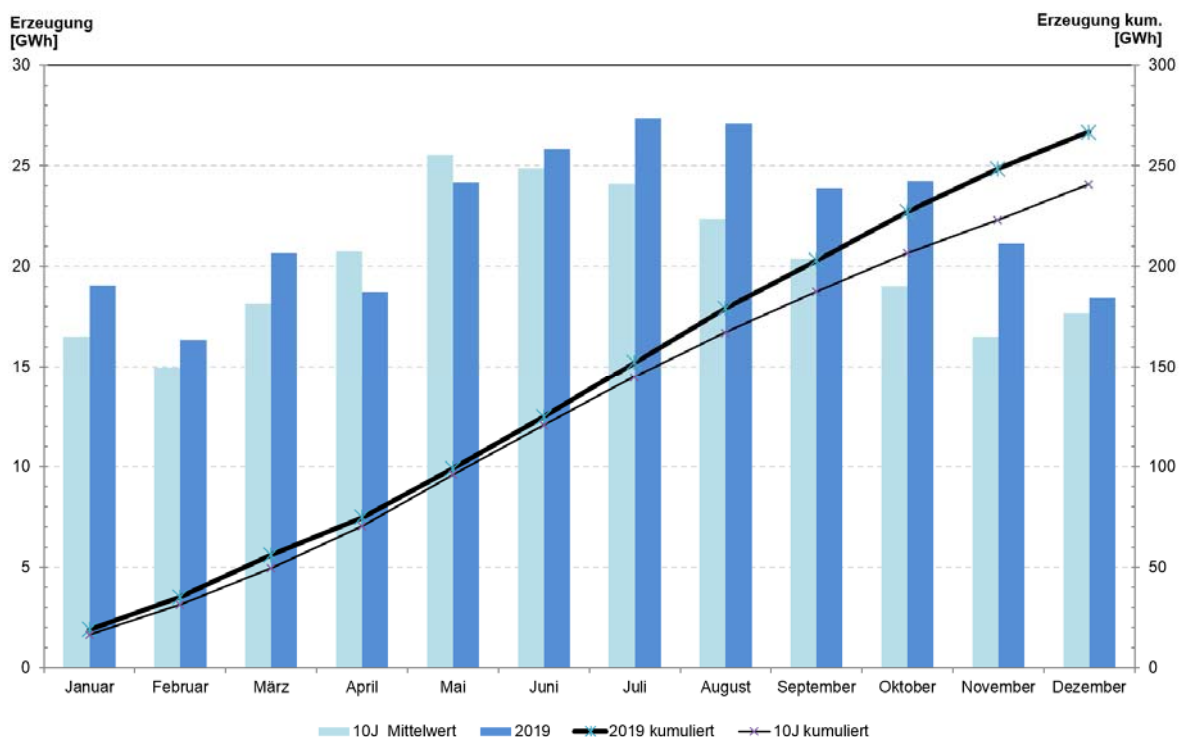
Im Jahr 2019 waren drei Hochwasser mit Spitzenabflüssen von bis zu 1'035 m³/s zu bewältigen. Infolge des starken Geschwemmselanfalls wurde jeweils im Schichtdienst gearbeitet.



Stromerzeugung

Im Jahr 2019 betrug die Stromerzeugung 266,9 GWh und lag somit bei 110,8 % des 10-jährigen Mittelwertes. An die Aktionäre konnten nach Abzug von Eigenbedarf, Einstaueratz und Transformationsverlusten 253,9 GWh geliefert werden. Dies sind 28,6 % mehr als im Vorjahr.

	2017	2018	2019
Erzeugung Brutto	192,7 GWh	209,9 GWh	266,9 GWh
Eigenbedarf Kraftwerk	0,6 GWh	0,6 GWh	0,6 GWh
Transformationsverluste	1,3 GWh	2,3 GWh	2,8 GWh
Erzeugung Netto	190,8 GWh	207,0 GWh	263,5 GWh
Einstauersatz an Eglisau	9,6 GWh	9,6 GWh	9,6 GWh
Verfügbar für Partner	181,2 GWh	197,4 GWh	253,9 GWh



Neukonzessionierung

Am 16. März 1926 wurde der Kraftwerk Reckingen AG das Recht verliehen, eine Wasserkraftanlage am Hochrhein bei Reckingen zu errichten. Die Konzession wurde 1938 und 1956 erweitert und endet am 10. Oktober 2020. Gemäss Konzession erfolgt die Verteilung der Wasserkraft je hälftig auf das Schweizer und das deutsche Staatsgebiet.

Die Kraftwerk Reckingen AG beabsichtigt, das Kraftwerk über das Jahr 2020 hinaus zu betreiben. Das Gesuch zur Erneuerung der Konzession wurde fristgerecht gestellt, um eine neue wasserrechtliche Bewilligung (D) bzw. Konzession (CH) zu erhalten.

Nachdem sich die Aktionäre für die Antragsvariante entschieden haben, wurde 2014 das Verwaltungsverfahren eröffnet.

Im Oktober 2017 fanden Termine der Öffentlichen Begleitkommission (ÖBK) (06. Oktober 2017) und zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung (25. Oktober 2017) statt, die gemeinsam von der Projektleitung, dem Umweltplaner und den juristischen Beratern vorbereitet und durchgeführt wurden.

Am 15. Dezember 2017 wurden die Antragsunterlagen bei den deutschen und schweizerischen Genehmigungsbehörden zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht.

In den im Juli 2016 begonnenen Heimfallverzichtsverhandlungen zwischen der Axpo und AEW stellvertretend für die Kraftwerk Reckingen AG und den Kantonen Aargau und Zürich konnte eine Einigung erzielt werden.

Im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2018 hat die Projektleitung, nach Rückmeldung der Behörden zur Vollständigkeitsprüfung, die finale Überarbeitung und Fertigstellung der Antragsunterlagen koordiniert, eine abschließende Qualitätssicherung durchgeführt sowie die Vervielfältigung und Auslieferung organisiert.

Am 14. Dezember 2018 wurde der Wasserrechts- und Konzessionsantrag für den Weiterbetrieb des Kraftwerkes Reckingen nach Ablauf der bestehenden Konzession bei den deutschen und schweizerischen Genehmigungsbehörden eingereicht.

Das Kraftwerk Reckingen hat die in Deutschland und der Schweiz eingereichten Stellungnahmen, Einwendungen und Einsprachen final beantwortet und den Genehmigungsbehörden übergeben.

Im Zeitraum vom 25. bis 27. September 2019 fanden die Einspracheverhandlungen mit den Einsprechern in der Schweiz statt.

Auf der deutschen Seite wurde der öffentliche Erörterungstermin vom 23. bis 25. Oktober 2019 in der Gemeinde Küssaberg durchgeführt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2019 4.987 TEUR, davon entfallen auf die Aktionäre 4.768 TEUR, die auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären erzielt wurden. Die übrigen Umsatzerlöse mit 219 TEUR enthalten überwiegend Leistungen, die an das Rheinkraftwerk Neuhausen in Höhe von 158 TEUR erbracht wurden. Der Gewinn ist mit 72 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr das von den deutschen und Schweizer Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 1.874 TEUR (Vj. 1.837 TEUR) angefallen. Daneben betragen die Personalaufwendungen 1.402 TEUR (Vj. 1.422 TEUR).

Finanzielle Lage

Die finanziellen Verpflichtungen konnten aus der Innenfinanzierung gedeckt werden. Die Gesellschafterdarlehen sind bis zur Erteilung der Konzession tilgungsfrei gestellt.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,76 % (Vj. 27,92 %). Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 90,95 % (Vj. 92,95 %) an der Bilanzsumme.

Finanzlage

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA / SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2019	2018
	TEUR	TEUR
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	72	72
Abschreibungen auf Anlagevermögen	535	552
Veränderung der Pensionsrückstellung	192	165
Veränderung der Heimfallverpflichtung	31	39
Cashflow nach DVFA / SG	830	828
Ergebnis aus Anlagenabgang	46	0
Veränderung der mittel- u. kurzfristigen Rückstellungen	90	-190
Veränderung der Vorräte, Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva	-251	250
Veränderung der Liefer- u. Leistungsverbindlichkeiten sowie anderer Passiva	-246	-902
Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	284	266
Mittelzufluss a. d. laufenden Geschäftstätigkeit	753	252
2. Investitionsbereich		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-414	-785
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-414	-785
3. Finanzierungsbereich		
Gewinnausschüttung aus Vorjahr	-72	-72
Veränderung Darlehen		940
Zinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten	-284	-266
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-356	602
Veränderung des Finanzmittelbestands	-16	69
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	467	398
Finanzmittel am Ende der Periode	451	467

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Wesentliche Chancen und Risiken

Unser Unternehmen hat geeignete Massnahmen getroffen um, z. B. über Arbeitsrichtlinien Planungs- und Kontrollinstrumente, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement wird durch allgemeine Arbeitsrichtlinien festgelegt und soweit Einzelrisiken hiervon nicht hinreichend erfasst sind, werden diese durch die Einholung von externen Gutachten in technischer und rechtlicher Sicht begleitet, um hinreichende Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten.

Diese Daten werden auf der Ebene unseres Unternehmens in einem zentralen Gremium zusammengeführt.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind zudem, dass

- Risiken, die aus wesentlichen Investitionen resultieren, durch Investitions-/Planungsrechnungen bewertet werden.
- turnusmässig über die Geschäftsentwicklung und Investitionsmassnahmen berichtet wird.
- aufgrund schlanker Personalstrukturen jederzeitiger Einblick der Geschäftsleitung in das aktuelle Vertragswesen und die Geschäftsentwicklung ermöglicht wird.

Nach heutiger Einschätzung sind, mit Ausnahme des Heimfalls, keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Sonstige Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht gegeben.

Zur Erneuerung der Konzession gibt es ein Projekt innerhalb der Kraftwerk Reckingen AG unter Einbezug der Aktionäre. Der Antrag zur Offenlage wurde am 14. Dezember 2018 an die Deutsche und Schweizer Behörde eingereicht. Sollten die Behörden bis Oktober 2020 die Konzession nicht erteilt haben, wird eine Übergangsregelung erteilt.

Der Strommarkt ist weiterhin vom Vorrang der nach EEG geförderten Stromerzeugung geprägt, dies kann Auswirkungen auf die Fahrweise des Kraftwerkes haben. Zugleich erfordern die ökonomischen Auswirkungen der Energiewende auch weiterhin eine sichere und möglichst kostengünstige Produktion des Stromes; dieser wird durch vertraglich festgeschriebene Stromabnahmeverpflichtungen der Aktionäre gegen Erstattung der Jahreskosten abgenommen.

Der Umbau der zweiten Ersatzlieferung der Maschinengruppe 1 hat in 2017 stattgefunden. Die provisorische Abnahme ist erfolgt. Zur Lösung des Kavitationsproblems wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt und ausgearbeitete Ergebnisse werden in 2020 erwartet.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2020 werden Revisionen an den Maschinengruppen 1 und 2 ausgeführt. Bei der Maschinengruppe 1 werden die Ergebnisse zu Behebung der Kavitation mit der Lieferfirma diskutiert und eventuelle Anpassungen vorgenommen.

Massnahmen zur Erdbebensicherheit bei den Wehranlagen werden durchgeführt.

Im Verfahren des Neukonzessionierungsprojektes wird auf die Erteilung der Konzession gewartet, welche in 2022 erwartet wird.

Bereich Forschung und Entwicklung

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Reckingen, 31. Januar 2020

**Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		5.124	4.776
Sachanlagen		5.372	5.888
Anlagevermögen	(1)	10.496	10.664
Vorräte	(2)	144	143
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	13	18
Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen		21	12
Forderungen gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		367	65
Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	48	104
Flüssige Mittel		451	467
Umlaufvermögen		1.044	809
Gesamt Aktiva		11.540	11.473
<hr/>			
Passiva		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		1.200	1.200
Gewinnrücklagen		1.931	1.931
Bilanzgewinn		72	72
Eigenkapital	(5)	3.203	3.203
Pensionsrückstellungen		1.612	1.420
Sonstige Rückstellungen		567	477
Heimfallrückstellungen		1.846	1.815
Rückstellungen	(6)	4.025	3.712
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		62	329
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.325	3.341
Sonstige Verbindlichkeiten		925	888
Verbindlichkeiten	(7)	4.312	4.558
Gesamt Passiva		11.540	11.473

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2019

		2019	2018
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(8)	4.987	4.495
andere aktivierte Eigenleistung		0	0
sonstige betriebliche Erträge	(9)	457	428
		5.444	4.923
Materialaufwand	(10)	-555	-389
Personalaufwand	(11)	-1.402	-1.422
Abschreibungen	(12)	-535	-552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-2.507	-2.194
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-284	-266
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		161	100
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(15)	-84	-23
Ergebnis nach Steuern		77	77
Sonstige Steuern	(16)	-5	-5
Jahresüberschuss		72	72
Gewinnvortrag des Vorjahres		72	72
Ausschüttung aus Gewinnrücklagen		72	72
Bilanzgewinn		72	72

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Anhang zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben

Die Kraftwerk Reckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Küssaberg, eingetragen unter der Nummer HRB 620170 im Register des Amtsgerichts Freiburg.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Von den grössenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert.

Die Darstellung entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltliche erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmässige Abschreibung, angesetzt.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Bei beweglichen Anlagegütern wird auf Zugänge die anteilige Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu 800,00 EUR werden ab 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bis zum Jahr 2017 lag diese Grenze bei 410,00 EUR

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt bzw. bei Fremdwährungsguthaben mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.200 TEUR.

Rückstellungen

Gemäss § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert anzusetzen. Der für sonstige Rückstellungen zu verwendende Diskontierungssatz ist mit dem ihrer Laufzeit kongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre zu berücksichtigen. Die Pensionsrückstellung wird mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre bewertet.

Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurve entnommen.

Pensionsrückstellung

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,75 % für 2019 angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Veränderungen der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurden gemäss Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Es wurde keine Fluktuationsrate zu Grunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Der Rechnungszinsfuß für die vergangenen zehn Jahre beträgt 2,71 % und für die vergangenen sieben Jahre 1,96 %.

Der sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines Sieben- (1.833 TEUR) bzw. Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes (1.612 TEUR)

ergebende Unterschiedsbetrag (nach § 253 Abs. 6 Sätze 1 und 3 HGB n.F.) beläuft sich auf 221 TEUR. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre, sofern die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich Gewinnvortrag und abzüglich Verlustvortrag diesem nicht mindestens entsprechen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungsposten werden mit dem Devisenkassamittelkurs der EZB am Abschlussstichtag umgerechnet soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten ist.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

(2) Vorräte

Der Ausweisbetrag betrifft ausschliesslich Reserveteile und Betriebsmittel, die zu Anschaffungskosten und Berücksichtigung der Altersstruktur bewertet wurden.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(4) Flüssige Mittel

Es handelt sich um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF.

(5) Eigenkapital

Das Grundkapital von 1.200 TEUR ist eingeteilt in 6.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Stückaktien sind Inhaberaktien.

Aktionäre der Gesellschaft sind:	Anteil am Grundkapital
	<hr/>
	%
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	50,0
AEW Energie AG, Aarau, Schweiz	30,0
Axpo Power AG, Baden, Schweiz	20,0
	<hr/>
	100,0
	<hr/> <hr/>

Die Gewinnrücklagen von 1.931 TEUR setzen sich zusammen aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von 123 TEUR und anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.808 TEUR, davon unterliegen 221 TEUR einer Ausschüttungssperre. Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 72 TEUR.

(6) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 1.612 TEUR. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung beträgt 192 TEUR. Nach BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbe-

trag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B: Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag verdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

In den sonstigen Rückstellungen ist die Heimfallverpflichtung ausgewiesen. Diese ist in Höhe des Erfüllungsbetrages von 1.846 TEUR enthalten, da die Konzession am 10. Oktober 2020 ausläuft. Der Zinsaufwand mit 31 TEUR ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 62 TEUR und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3.306 TEUR und laufende Verrechnungen mit den Aktionären in Höhe von 19 TEUR. Die Verrechnungen mit den Aktionären haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und die Gesellschafterdarlehen haben eine Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 925 TEUR haben in Höhe von 97 TEUR eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 828 TEUR über ein Jahr bis fünf Jahre. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein Darlehen der Axpo Holding AG in Höhe von 827 TEUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten hauptsächlich Entgelte für Energielieferungen an die Aktionäre. Die übrigen Umsatzerlöse sind die erbrachten Leistungen an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN) enthalten.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Vergütung der dezentralen Einspeisung und die Erträge aus der Lieferung von Blindenergie berücksichtigt. Des Weiteren sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wie z.B. der Berufsgenossenschaft und für unterlassene Instandhaltung ausgewiesen.

(10) Materialaufwand

Im Vordergrund des Unterhalts stehen die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten von Nebenanlagen und die Revisionen an den Maschinengruppen 1 und 2. Die jährliche Überprüfung des Sicherheitskonzepts der Wehranlagen und die Kontrollmessungen sind erfolgt. Hinsichtlich Arbeitssicherheit werden jährliche Kontrollen und Sicherungsmassnahmen durchgeführt. Im Staugebiet wurden die Mäh- sowie Forstarbeiten durchgeführt.

(11) Personalaufwand

In den Bezügen der Schweizer Mitarbeiter ist – in Anlehnung an die Axpo Power AG – eine individuelle Gehaltsanpassung in der Gesamtlohnsumme von 1,2 % enthalten. Für das deutsche Personal wurde eine Tarifierhöhung zum 1. März 2019 von 2,5 % und zum 1. November 2019 von 1,9 % ausbezahlt.

(12) Abschreibungen

Diese Position enthält die planmässige Abschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 535 TEUR.

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Berechnungsgrundlage für den Schweizer Wasserzins liegt bei 110 CHF/BkW und beträgt 1.839 TCHF, welches zum Stichtag 31. Dezember 2019 1.623 TEUR (Vj. 1.586 TEUR) entspricht.

Der deutsche Wasserzins beträgt 15,00 EUR/BkW was zu Aufwendungen im Berichtsjahr in Höhe von 251 TEUR (Vj. 251 TEUR) führt.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen und die Zinsanteile aus den Berechnungen der Pensions- und Heimfallrückstellung berücksichtigt.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand liegt bei 84 TEUR, davon sind 83 TEUR deutsche und 1 TEUR Schweizer Steuern.

(16) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer und KFZ-Steuer.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Haftungsverpflichtungen nach § 251 HGB bestehen nicht. Die im Rahmen der Konzession eingegangenen sonstigen finanziellen Verpflichtungen schlagen sich im jährlichen Materialaufwand nieder und werden sich in der Grössenordnung der vergangenen Jahre bewegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen zum Jahresende keine vor.

Sonstige Angaben

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 15 TEUR.

Die Angaben zu den Gesellschaftsorganen gemäss § 285 Abs. 1 Nr. 10 HGB sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichtes ersichtlich.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 wurden 14 Mitarbeiter (ohne Vorstand) beschäftigt, davon ein Teilzeitbeschäftigter, was dem Sollbestand von 13,4 Vollzeitstellen entspricht. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten liegt bei 14.

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019			31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579	4		583	562	12	0	574	9	17
2. Zu erwerbende Konzession RKR2020	4.759	403	46	5.116	0	0	0	0	5.116	4.759
	5.338	407	46	5.698	562	12		574	5.124	4.776
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.282			1.282	939	6		945	337	343
2. Tiefbauten und wasserbauliche Anlagen	8.021			8.021	6.715	90		6.805	1.216	1.306
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.119			14.119	10.005	391		10.396	3.723	4.115
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.333	7	28	1.312	1.209	36	28	1.217	95	124
5. Geleistete Anzahlung u. Anlagen i.B.									0	0
	24.755	7	28	24.734	18.868	523	28	19.363	5.372	5.888
Gesamtsumme	30.093	414	74	30.433	19.430	535	28	19.937	10.496	10.664

*Die Zahlen wurden anhand der Konten exakt gerechnet. Die Angaben der Posten in TEUR können bei der Summierung Rundungsdifferenzen enthalten

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 72.000 EUR zur Ausschüttung einer Dividende von 6 % auf das Grundkapital von 1.200.000 EUR zu verwenden.

Reckingen, 31. Januar 2020

**Kraftwerk Reckingen
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft, Küssaberg, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerk Reckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungs-

vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 7. Februar 2020

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finanzwirt
Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei turnusmäßigen Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind von der Falco Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern zugesandt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Kraftwerk Reckingen AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 wurde Herr Dr. Nicolaus Römer wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Reckingen, 29. April 2020
Der Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Vorsitzender des Aufsichtsrats